



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Gerd Mannes AfD**
vom 06.10.2025

Religiös-motiviertes Mobbing an bayerischen Schulen

An einem Gymnasium in Günzburg ist es laut Medienberichten vom 02.10.2025 zu schweren Übergriffen muslimischer Schüler zwecks Durchsetzung islamischer Speise- und Religionsvorschriften gekommen (www.bild.de¹).

Solche religiös motivierten Übergriffe gegen Nichtmuslime durch selbstermächtigte Scharia-Wächter häufen sich seit einigen Jahren in der Bundesrepublik.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zum besagten Vorfall an einem Gymnasium in Günzburg vor, bei dem ein Schüler aufgrund seines nicht-halal-konformen Pausenbrots geschlagen wurde (bitte dabei auf den Namen der Schule, die Tatzeit und den Tathergang eingehen)? 3
- 1.2 Von welchen weiteren Übergriffen gegen den betroffenen Schüler hat die Staatsregierung Kenntnis? 3
- 1.3 In welchem Rahmen gedenkt sich das Staatsministerium mit diesem Fall weiter auseinanderzusetzen? 3
- 2.1 Was wurde von der Schulleitung unternommen, um die Übergriffe der muslimischen Mitschüler in diesem Fall zu unterbinden? 3
- 2.2 Welche Sanktionsmaßnahmen wurden gegen die Täter verhängt? 3
- 2.3 Falls keine Sanktionen erfolgten, warum wurde davon abgesehen? 3
- 3.1 Gab es in der Vergangenheit an der Schule weitere religiös motivierte Fälle von Mobbing? 3
- 3.2 Welche Maßnahmen seitens der Schulleitung sind angedacht, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern? 3
- 4.1 Welche Statistiken liegen zum Thema Mobbing aufgrund religiöser oder kultureller Unterschiede an bayerischen Gymnasien vor? 4

1 <https://www.bild.de/regional/bayern/mutter-entsetzt-mein-sohn-wird-gemobbt-weil-sein-pausenbrot-nicht-halal-ist-68d3f7a74a958e24fe6c0be1>

4.2	Welche Programme und Richtlinien existieren im Freistaat Bayern zum Umgang mit religions- und kulturbedingten Konflikten an bayerischen Schulen?	4
4.3	Welche Maßnahmen ergreift das Staatsministerium, um solchen Konflikten entgegenzuwirken?	4
6.1	Wie wird das Programm „Mit Mut gegen Mobbing“ (ehemals „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“) umgesetzt, und anhand welcher Indikatoren wird der Nutzen des Programms bewertet?	4
6.3	Mittels welcher Maßnahmen plant die Staatsregierung, der zunehmenden Anzahl von Gewalttaten an bayerischen Schulen entgegenzuwirken?	4
5.1	Wie viele islamistisch motivierte Übergriffe gegen Mitschüler wurden an bayerischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren registriert?	6
5.2	Wie viele islamistisch motivierte Straftaten gegen Mitschüler wurden an bayerischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte nach Häufigkeit der Delikte auflisten)?	6
5.3	Welche regionalen und lokalen Schwerpunkte gibt es in Bayern, in denen es gehäuft zu solchen Vorfällen und Straftaten kommt?	6
6.2	Gibt es spezifische Fortbildungen für Lehrkräfte zu Themen wie religiösem Fanatismus?	7
7.1	Welche staatlich geförderten Unterstützungsangebote können Opfer von Mobbing in Anspruch nehmen?	7
7.2	Welche Mittel werden seitens des Freistaates hierfür zur Verfügung gestellt (bitte für die letzten fünf Jahre jährlich ausweisen)?	7
8.1	Inwiefern kollidieren Datenschutzvorgaben (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) mit der Pflicht zur Mobbingprävention an bayerischen Schulen, insbesondere bei religiösen oder kulturellen Unterschieden?	8
8.2	Plant die Staatsregierung eine Überprüfung der Datenschutzrichtlinien in Schulen, insbesondere im Kontext von Mobbingfällen, um den Schutz betroffener Schüler zu gewährleisten, ohne die Aufklärung zu behindern?	8
8.3	Gibt es Leitlinien oder Schulungen für Schulleitungen zur Abwägung zwischen Datenschutz und Mobbingprävention im Sinne des Schülerwohls?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

vom 03.11.2025

- 1.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zum besagten Vorfall an einem Gymnasium in Günzburg vor, bei dem ein Schüler aufgrund seines nicht-halal-konformen Pausenbrots geschlagen wurde (bitte dabei auf den Namen der Schule, die Tatzeit und den Tathergang eingehen)?**
- 1.2 Von welchen weiteren Übergriffen gegen den betroffenen Schüler hat die Staatsregierung Kenntnis?**
- 1.3 In welchem Rahmen gedenkt sich das Staatsministerium mit diesem Fall weiter auseinanderzusetzen?**
- 2.1 Was wurde von der Schulleitung unternommen, um die Übergriffe der muslimischen Mitschüler in diesem Fall zu unterbinden?**
- 2.2 Welche Sanktionsmaßnahmen wurden gegen die Täter verhängt?**
- 2.3 Falls keine Sanktionen erfolgten, warum wurde davon abgesehen?**
- 3.1 Gab es in der Vergangenheit an der Schule weitere religiös motivierte Fälle von Mobbing?**
- 3.2 Welche Maßnahmen seitens der Schulleitung sind angedacht, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag (vgl. Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesens – BayEUG) der bayerischen Schulen entsprechend treten auch die Gymnasien in Bayern Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt – ganz gleich, welcher Motivation sie entspringen – entschieden entgegen. Dabei kommen verschiedene Strategien zur Anwendung, die von Präventionsprogrammen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Art. 86 BayEUG reichen. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen sind zu einzelnen Vorkommnissen keine Angaben möglich; auch eine Unterrichtung über von der Schule ggf. eingeleitete Ordnungsmaßnahmen erfolgt ausschließlich für die in Art. 88 Abs. 4 BayEUG genannten Personen bzw. Institutionen, nicht jedoch gegenüber Dritten.

4.1 Welche Statistiken liegen zum Thema Mobbing aufgrund religiöser oder kultureller Unterschiede an bayerischen Gymnasien vor?

Zu Gewalttaten erhebt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Daten. Die Statistik zu strafrechtlich relevanten Vorkommnissen an Schulen wird vom Landeskriminalamt geführt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter melden etwaige konkrete Tatsachen zu Straftaten gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. 09.2014 (KWMBI., S. 207) an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden (vgl. Bürgerservice – Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes [[gesetze-bayern.de](https://www.gesetze-bayern.de)]¹).

Die Fragestellung bezieht sich auf „Mobbing aufgrund religiöser oder kultureller Unterschiede an bayerischen Gymnasien“. Weder in der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

4.2 Welche Programme und Richtlinien existieren im Freistaat Bayern zum Umgang mit religions- und kulturbedingten Konflikten an bayerischen Schulen?

4.3 Welche Maßnahmen ergreift das Staatsministerium, um solchen Konflikten entgegenzuwirken?

6.1 Wie wird das Programm „Mit Mut gegen Mobbing“ (ehemals „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“) umgesetzt, und anhand welcher Indikatoren wird der Nutzen des Programms bewertet?

6.3 Mittels welcher Maßnahmen plant die Staatsregierung, der zunehmenden Anzahl von Gewalttaten an bayerischen Schulen entgegenzuwirken?

Die Fragen 4.2, 4.3, 6.1 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Konfliktmanagement und Gewaltprävention sind fest verankerte Bestandteile in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Lehrplänen sowie der Lehreraus- und -fortbildung.

Gemäß Art. 131 BV gehört es zu den obersten Bildungszielen, die Heranwachsenden zu eigenverantwortlichen, wertorientierten sowie gemeinschaftsfähigen, weltoffenen

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>true>

Menschen zu erziehen, die in Staat, Gesellschaft und Familie Verantwortung übernehmen.

Werteerziehung und Gewaltprävention sind als fächerübergreifende Bildungsziele an allen Schularten in Bayern im LehrplanPLUS festgeschrieben und Grundprinzip jeder pädagogischen Arbeit ([LehrplanPLUS – Startseite](#)²). Die verdeutlicht den hohen Stellenwert, den das StMUK der Gewalt- und Mobbingprävention beimisst.

Gewalt- und Mobbingprävention ist eine gesamtgesellschaftliche und pädagogische Daueraufgabe, zu der auch die Schule ihren Beitrag im Rahmen ihres Erziehungsauftrags leistet. Das StMUK hat daher zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen. Unabhängig vom jeweiligen Hintergrund bzw. Anlass stehen allen Schülerinnen und Schülern umfassende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen ist ganzheitlich, langfristig und auf mehreren Ebenen angelegt. Aufgrund des fortwährenden Handlungsbedarfs wird es kontinuierlich weiterentwickelt bzw. regelmäßig und bedarfsgerecht durch neue Angebote ergänzt. Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich und passgenau vor Ort, welche Maßnahmen und Angebote für das jeweilige Schulprofil geeignet sind, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern und Opfern von Gewalt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

Bezüglich der konkreten Maßnahmen des StMUK im Bereich der Gewalt- und Mobbingprävention, auch zur Umsetzung des Landesprogramms „Mit Mut gegen Mobbing“, wird insbesondere auf die Antworten des StMUK zu folgenden Schriftlichen Anfragen verwiesen:

- [Schriftliche Anfrage Drucksache 19/4156 der Abgeordneten Nicole Bäumler SPD vom 04.11.2024 Konfliktmanagement an Schulen](#)³ (Antworten auf die Fragen 1 bis 2 b);
- [Schriftliche Anfrage Drucksache 19/6143 der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr SPD vom 03.02.2025 Gewalt an bayerischen Schulen](#)⁴ (Antworten auf die Fragen 7 und 8);

Bei extremistischen Wahrnehmungen, aber auch bei religions- oder kulturbedingten Konflikten können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vertraulich an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen erreichbar sind (www.schulberatung.bayern.de⁵).

Sie fungieren als Ansprechpartner für Antidiskriminierungsarbeit sowie verhaltensorientierte Prävention und anlassbezogene Intervention gegen jegliche Form von Extremismus. Im Auftrag des StMUK werden sie kontinuierlich durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen pädagogisch, psychologisch und fachlich weitergebildet, um den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmend heterogene Schülerschaft, bestmöglich begegnen zu können. Seit März 2024 wurden und werden sie beispielsweise in mehreren Qualifizierungsphasen zu zertifizierten Betzavta-Trainerinnen und -Trainern aus-

2 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>

3 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0004156.pdf

4 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006143.pdf

5 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention>

gebildet. Die Betzavta-Methodik („Betzavta“ ist das hebräische Wort für „Miteinander“) des Adam Institutes for Democracy and Peace eröffnet enormes Potenzial für den professionellen Umgang mit Konflikten.

Im vergangenen Jahr wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung von Vertretern des Staatsministeriums der Justiz (StMJ), des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), des StMUK sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) eingerichtet. Im Rahmen dieser IMAG wurde u. a. das „Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Jugendgewaltkriminalität“ erstellt und allen beteiligten Akteuren noch im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt.

Zielrichtung des Konzepts ist einerseits, einen Überblick über die bereits bestehenden Einzelmaßnahmen zu geben. Andererseits soll es die Grundlage für ein ressortübergreifendes, gemeinsames Bündnis schaffen, das sich die Prävention und Bekämpfung der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität zur Daueraufgabe macht.

Für den Bereich der Bayerischen Polizei ist zu konstatieren, dass diese sich ebenfalls bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität, insbesondere an Schulen, setzt und hierzu in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an (ressortübergreifenden) Maßnahmen initiiert bzw. umgesetzt hat.

5.1 Wie viele islamistisch motivierte Übergriffe gegen Mitschüler wurden an bayerischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren registriert?

5.2 Wie viele islamistisch motivierte Straftaten gegen Mitschüler wurden an bayerischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte nach Häufigkeit der Delikte auflisten)?

5.3 Welche regionalen und lokalen Schwerpunkte gibt es in Bayern, in denen es gehäuft zu solchen Vorfällen und Straftaten kommt?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen 5.1 und 5.2 beziehen sich auf „islamistisch motivierte Übergriffe“ bzw. Straftaten gegen Mitschüler an bayerischen Schulen. Weder in der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik noch in dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Demzufolge kann auch keine Beantwortung der Fragestellung 5.3 auf valider Grundlage erfolgen.

6.2 Gibt es spezifische Fortbildungen für Lehrkräfte zu Themen wie religiösem Fanatismus?

Diesbezüglich wird auf die [Schriftliche Anfrage Drucksache 19/3794 der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr SPD vom 07.10.2024 Extremismus im Klassenzimmer – Schulungen für Lehrkräfte](#)⁶ (Beantwortung der Fragen 3.1 und 4) verwiesen.

7.1 Welche staatlich geförderten Unterstützungsangebote können Opfer von Mobbing in Anspruch nehmen?

7.2 Welche Mittel werden seitens des Freistaates hierfür zur Verfügung gestellt (bitte für die letzten fünf Jahre jährlich ausweisen)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beratung und Unterstützung psychisch belasteter Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräfte und Schulleitungen ist dem StMUK ein großes Anliegen. Neben den rund 1 850 Beratungslehrkräften stehen bayernweit rund 1 120 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Stand Schuljahr 2024/2025) als bewährte Ansprechpersonen der Staatlichen Schulberatung an den Schulen vor Ort zur Verfügung. Sie beraten und unterstützen bei der Bewältigung von persönlichen Krisen, so auch bei Gewalterfahrungen, und unterliegen hierbei einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Ratsuchende zudem an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wenden. Dem Internetauftritt der Staatlichen Schulberatung können außerdem zielgerichtete Informationen und weiterführende Hilfeangebote zum Thema Mobbing und Cybermobbing entnommen werden: [Mobbing und Cybermobbing | Themen und Anlässe | Staatliche Schulberatung in Bayern](#)⁷.

Eine weitere Stärkung der staatlichen Schulpsychologie wurde im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 mit insgesamt 300 zusätzlichen Stellen (in Form von Anrechnungsstunden) erzielt. Zudem wurden in diesem Programm seit dem Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2025/2026 insgesamt 350 Stellen für die Schulsozialpädagogik geschaffen. Durch diesen sukzessiven Ausbau der Kapazitäten in der Staatlichen Schulberatung und der Schulsozialpädagogik wird die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern flächendeckend gestärkt und deutlich intensiviert.

Es wird ergänzend auf die [Schriftliche Anfrage Drucksache 19/4156 der Abgeordneten Nicole Bäuml SPD vom 04.11.2024 Konfliktmanagement an Schulen](#)⁸ (Antwort auf die Frage 2 b) verwiesen.

6 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0003794.pdf

7 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/mobbing-und-cybermobbing>

8 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0004156.pdf

-
- 8.1 Inwiefern kollidieren Datenschutzvorgaben (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) mit der Pflicht zur Mobbingprävention an bayerischen Schulen, insbesondere bei religiösen oder kulturellen Unterschieden?**
- 8.2 Plant die Staatsregierung eine Überprüfung der Datenschutzrichtlinien in Schulen, insbesondere im Kontext von Mobbingfällen, um den Schutz betroffener Schüler zu gewährleisten, ohne die Aufklärung zu behindern?**
- 8.3 Gibt es Leitlinien oder Schulungen für Schulleitungen zur Abwägung zwischen Datenschutz und Mobbingprävention im Sinne des Schülerwohls?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Schulen sind an die geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen gebunden und werden hierbei durch verschiedene Arbeitshilfen unterstützt. Das gilt auch für den Bereich des Datenschutzes. Spezifische Probleme im Bereich der Mobbingprävention an bayerischen Schulen wurden dem StMUK insoweit bislang nicht gemeldet.

Sollte sich praktischer Bedarf abzeichnen, wird das StMUK geeignete Unterstützungsmaßnahmen prüfen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.